

7. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht vom 15. März 1995 (08/GE 7/81)

Eintreten

Präsidentin: Den Kommissionsbericht zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien des schriftlichen Kommissionsberichtes auf.

(Schriftliche, nicht vorgelesene Ausführungen)

Zusammensetzung der Kommission: Erwin Imhof, Bottighofen (Präsident); Wolfgang Ackerknecht, Frauenfeld; Dr. Hansjörg Lang, Mammern; Willy Nägeli, Oberwangen; Richard Peter, Balterswil; Ernst Ritzi, Sulgen; Norbert Senn, Romanshorn; Martin Stuber, Ermatingen; Moritz Tanner, Winden; Sonja Wiesmann, Sirmach; Andreas Wirth, Frauenfeld.

Vertreter des Departementes: Regierungsrat Dr. Kaspar Schläpfer, Chef DIV; Andreas Keller, Generalsekretär DIV; Christina Angst, lic. iur., Rechtsdienst DIV (Protokollführung).

Die Kommission zur Vorberatung des Gesetzes betreffend die Änderung des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht vom 15. März 1995 behandelte die Vorlage in einer Sitzung und dankt den Vertretern des Departementes für Inneres und Volkswirtschaft (DIV) für die Begleitung der Verhandlungen.

Die vorberatende Kommission

- ist einstimmig auf die Vorlage eingetreten;
- hat die vorliegende Fassung in der Schlussabstimmung einstimmig genehmigt.

Mit der vorliegenden Gesetzesänderung wird das am 1. Januar 2008 in Kraft gesetzte Bundesgesetz über die politischen Rechte der Auslandschweizer (BPRAS; SR 161.5) umgesetzt. Damit soll erreicht werden, dass die im Ausland wohnhaften Schweizer Bürger bei eidgenössischen Wahlen und Abstimmungen einfacher abstimmen können als bisher.

Bevor der Bund die elektronische Stimmabgabe für Auslandschweizer einführen kann, müssen alle Kantone zuerst die harmonisierten Stimmregister schaffen. Im Kanton Thurgau betrifft dies rund 2'400 Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer. Das ist der Hintergrund dieser Vorlage.

Mehrere Kommissionsmitglieder waren der Meinung, dass das Stimm- und Wahlrecht für Auslandschweizer vollständig auf Stufe Bund geregelt werden sollte. In der Vernehmlassung hatte der Regierungsrat auch die Bundeslösung vorgeschlagen. Da offensichtlich nur drei Kantone diese Forderung stellten, wurde die Führung des Stimmregisters in Art. 5 b des Bundesgesetzes über die politischen Rechte der Auslandschweizer den Kanto-

nen übertragen. Die Kantone haben nun diese Änderung umzusetzen. Es kann gehofft werden, dass der Bund nach der positiven Einführung des E-Votings zu einem späteren Zeitpunkt den Vollzug des Stimm- und Wahlrechtes für im Ausland wohnhafte Schweizer vollständig übernimmt.

Alle Kommissionsmitglieder unterstützten die zentrale Lösung bei der kantonalen Verwaltung. Folgende Gründe sprechen für diese Variante:

- Beim bisherigen System gab es immer wieder Probleme mit der Zustellung per Post. Öfters trafen die Stimmen aus dem Ausland zu spät ein.
- Der Vollzug auf Stufe Gemeinde bringt keine Vorteile, ist schwerfällig und veraltet.
- Die eidgenössischen Wahlen und Abstimmungen haben immer einen Bezug zur ganzen Schweiz oder zum Kanton, nicht aber zu den einzelnen Gemeinden.
- Die einheitlichen Kriterien der Registrierung und der konkrete Prozessablauf können mit der Zentralisierung viel besser gewährleistet werden.
- Die Übertragung an die Kantonshauptstadt wäre systemwidrig. Zudem besteht beim überwiegenden Teil der 2'400 Betroffenen kein Bezug zu Frauenfeld.
- Die zentrale Stimmregisterführung beim Kanton ist die effizienteste und auch kundenfreundlichste Lösung.

Bei der Umsetzung entstehen für den Kanton Kosten von bis zu Fr. 100'000.-- pro Jahr für Personal- und Sachaufwand. Hinzu kommen einmalige Investitionen für die Erstellung des neuen Stimmregisters sowie die Anpassung der Software zur Ergebnisermittlung. Alle diese Kosten übernimmt der Kanton. Sie werden nicht auf die Gemeinden abgewälzt.

Die Kommission sprach sich einstimmig für Eintreten auf die Vorlage aus.

Präsidentin: Der Präsident der vorberatenden Kommission hat das Wort für seine Anmerkungen zur schriftlichen Fassung des Eintretensreferates.

Kommissionspräsident **Imhof**, SVP: Mit der vorliegenden Gesetzesänderung ermöglichen wir die elektronische Stimmabgabe für Auslandschweizer bei eidgenössischen Wahlen und Abstimmungen. Obwohl ich grundsätzlich kein Freund von Zentralisierungen bin, ist in diesem Fall eine zentrale Lösung bei der kantonalen Verwaltung richtig. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und diese auch gutzuheissen.

Dr. Lang, FDP: Die FDP ist einstimmig für Eintreten und für die vorliegende Lösung des Problems. Wir bedauern, dass den Gemeinden wieder eine Aufgabe weggenommen wird, sehen aber keinen Sinn darin, bei einer dezentralen Lösung zu bleiben, und zwar vor allem wegen des EDV-Aufwandes beim E-Voting. Wir nehmen zur Kenntnis, dass der Kanton rund Fr. 100'000.-- für die Aufgabe budgetiert. Wir gehen aber davon aus, dass keine neue Stelle in der Verwaltung geschaffen wird und schon gar nicht ein Amt für Auslandschweizer entsteht.

Senn, CVP/GLP: Die Fraktion der CVP/GLP ist auch einstimmig für Eintreten und für Annahme der Gesetzesänderung. Wir sind für eine zentrale Lösung. In der vorbereiteten Kommission stand zur Diskussion, ob sie bei der Stadt Frauenfeld zusammengefasst werden soll, doch besteht kein Bezug der Auslandschweizer zur Stadt Frauenfeld, sondern zumindest einmal noch zum Kanton Thurgau. Es wurde bereits gesagt, dass die vorgeschlagene Lösung rund Fr. 100'000.-- kostet, die auch für mich eine Übergangslösung sein soll. Drei Kantone, nämlich Thurgau, Basel-Land und Obwalden, wollten eigentlich von Anfang an eine zentrale Lösung in Bern, was meines Erachtens auch Sinn gemacht hätte. Die anderen Kantone haben jetzt aber die Kantonslösung gewählt.

Tanner, SVP: Ich spreche im Namen der SVP-Fraktion zur Änderung des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht, die der vorliegenden Fassung ohne Gegenstimme zustimmt. Für sie ist die Gesetzesänderung sinnvoll, wobei noch zu bemerken ist, dass die Kosten, die damit auf den Kanton zukommen, recht hoch sind, obschon der Regierungsrat schreibt, dass es relativ schwierig ist, eine Kostenschätzung zu machen. Fr. 50'000.-- bis Fr. 100'000.-- für den Personalaufwand sowie zusätzlich Fr. 35'000.-- für den Versand der Wahlunterlagen scheinen mir doch verhältnismässig hoch. Weitere Kosten für die Erstellung der Software für das Stimmregister kommen noch hinzu. Dabei geht es ebenfalls um etwa Fr. 100'000.--. Zudem erwähnt der Regierungsrat, dass die Gesetzesänderung Voraussetzung für die Einführung der elektronischen Stimmabgabe für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer ist. Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung folgender Frage: Wird die elektronische Stimmabgabe für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer vorbereitet und wird auch eine entsprechende elektronische Abstimmungsform für die stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner im Thurgau eingeführt? Für die Beantwortung danke ich dem Regierungsrat herzlich.

Ackerknecht, EVP/EDU: Die EVP/EDU-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und Zustimmung zum vorliegenden Geschäft.

Wiesmann, SP: Das heutige System scheint mit Blick in die Zukunft nicht mehr praktikabel zu sein. Die Aufgabe von einer Gemeinde auf eine andere Gemeinde zu übertragen, ist von der Systematik her nicht nachvollziehbar. Die zentrale Stimmregisterführung beim Kanton ist die effizienteste und kundenfreundlichste Lösung. Die Fraktion der SP ist einstimmig für Eintreten.

Regierungsrat **Dr. Schläpfer:** In der zur Beratung stehenden Gesetzesvorlage geht es um eine den Kantonen auferlegte Umsetzung von Bundesrecht. Die Vorlage hat höchstens geringe politische Bedeutung, was den Regierungsrat veranlasst hat, auf eine Vernehmlassung zu verzichten. Auf kantonaler Ebene stellt sich einfach die Frage, wie die

bundesrechtlichen Vorgaben möglichst effizient umgesetzt werden können. Von den verschiedenen zur Auswahl stehenden Möglichkeiten haben sich Regierungsrat und vorbereitende Kommission dafür entschieden, das Stimmregister für Auslandschweizer und Auslandschweizerinnen zentral durch den Kanton führen zu lassen. Die Staatskanzlei wird künftig diese Aufgabe übernehmen. Faktisch geht es darum, die ca. 2'400 Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer mit den Stimmkuverts zu bedienen und die Stimmen jener, die das Stimmrecht ausüben, zu sammeln, zu registrieren und zu zählen. Hintergrund der neuen Verpflichtung ist das so genannte E-Voting, die elektronische Stimmabgabe über das Internet. Im Moment gibt es dafür eine gesetzliche Grundlage für Versuche auf Stufe Bund und auf Stufe Kanton. Beim Bund befasst sich eine Arbeitsgruppe mit dieser Frage, und unser Kanton ist mit unserem Staatsschreiber prominent darin vertreten. Bei den Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern soll das E-Voting zuerst eingeführt werden, denn bei ihnen ist der Nutzen am grössten. Eine Einführung auf breiter Ebene für sämtliche Schweizerinnen und Schweizer ist noch zu früh. Sicher ist, dass das E-Voting erheblich mehr kosten wird als das, was in der Botschaft steht, wenn es für die ganze Bevölkerung eingeführt wird. Mit dem zentralen Stimmregister beim Kanton werden gute Voraussetzungen dafür geschaffen, dass das E-Voting für die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer möglichst bald, möglichst effizient und möglichst kostengünstig eingeführt werden kann. Bei der gegenwärtigen Vorlage geht es aber nur darum, das umzusetzen, was der Bund verlangt, und dies in einer kurzen und effizienten Form. Diese Anforderungen erfüllt die Gesetzesvorlage, die wir Ihnen unterbreitet haben und welche die vorbereitende Kommission auch befürwortet. Kantonsrat Dr. Lang kann ich versichern, dass wir sicher kein Amt dafür schaffen. Es ist auch keine volle Stelle dafür vorgesehen. Die Hauptarbeit wird jeweils dann sein, wenn die 2'400 Stimmkuverts bereitgestellt werden müssen. Da wird bestimmt mit Aushilfskräften gearbeitet. Wir werden, wie überall in der Verwaltung, darauf schauen, dass die Arbeit möglichst kosteneffizient erledigt wird.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

1. Lesung (Fassung der vorberatenden Kommission siehe Anhang zum Protokoll)
(Fassung nach 1. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

I.

Ziffer 1: § 3 a

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Absatz 1: In der Führung des Stimmregisters ist auch der Vollzug der Abstimmungen und Wahlen (Zustellung der Abstimmungsunterlagen, Entgegennahme und Kontrolle der Stimmen usw.) inbegriffen. Aus diesem Grund wurde der neue § 3 a unter dem Randtitel zu § 3 "Politischer Wohnsitz" eingefügt. Es geht nicht nur um die Führung des Stimmregisters, sondern um die gesamte Ausübung des Stimm- und Wahlrechtes für Auslandsschweizerinnen und Auslandschweizer. Auf Gesetzesstufe genügt die Zuteilung der Verantwortung.

Absatz 2: Da im Stimmregister nicht nur Eintragungen, sondern auch Löschungen vorgenommen werden und im kantonalen Gesetz über das Stimm- und Wahlrecht in § 5 Absatz 1 festgehalten ist, dass Eintragungen und Streichungen im Stimmregister von Amtes wegen vorzunehmen sind, hat die Kommission einstimmig beschlossen, in Absatz 2 den Zusatz "und Streichungen" einzufügen.

Diskussion - **nicht benützt.**

II.

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsidentin: Wir haben die Gesetzesänderung in 1. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.